

Thematische Bearbeitung der Tischreden Martin Luthers durch Georg Rörer (1492–1557)

Beobachtungen zu Überlieferung und Funktion¹

STEFAN MICHEL

Die Überlieferungsgeschichte der Tischreden durch Georg Rörer (1492–1557) scheint auf den ersten Blick gut aufgearbeitet zu sein. Umfassend setzte sich Ernst Kroker (1859–1927) damit auseinander. Zwischen 1908 und 1910 erschien in drei Teilen sein gründlicher Aufsatz zu diesem Thema unter dem Titel „Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden“², worin er das Verhältnis der Aufzeichnungen Rörers zu denen von Johannes Mathesius (1504–1565), Johann Schlaginhaufen (1498–1560) und Veit Dietrich (1506–1549) darstellte. Die Ergebnisse Krokers lassen sich sehr verkürzt so formulieren: Während eine gelegentliche Abhängigkeit der Tischredenausgabe Johann Aurifabers (1519–1575)³ von der Überlieferung Rörers festzustellen ist, hatte Rörer doch eher eine geringe Bedeutung als Mitschreiber an Luthers Tisch. Vielmehr habe Rörer Tischreden anderer kopiert und in seine Sammlung aufgenommen.

Dieses quellenkritische Urteil bildete die Grundlage für Krokers Editionsarbeit und floss in den ersten Band der Tischredenedition der Weimarer Lutherausgabe ein, der 1912 erschien. Darin gibt es auch einen Anhang zu Veit Dietrichs Nachschriften mit Überlieferungsstücken, die Nikolaus Medler (1502–1551) zugewiesen werden.⁴ Erst durch eine 1917 von Albert Freitag (*1880) vorgetragene Neuinterpretation des Verhältnisses zwi-

¹ Für Korrekturen danke ich meiner Frau, Dr. Christine Haustein, und stud.phil. Tim Hoffmann (Jena).

² ERNST KROKER: Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden. I. Rörer und Mathesius, in: ARG 5 (1907/08), 337–374; DERS.: Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden. II. Rörer und Schlaginhaufen, in: ARG 7 (1909/10), 56–92; DERS.: Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden. III. Rörer und Dietrich, in: ARG 8 (1910/11), 160–180.

³ Vgl. HELMAR JUNGHANS: Art. Aurifaber, Johannes, in: TRE 4 (1979), 752–755.

⁴ WA.TR 1, 309–330.

schen Dietrichs und Rörers Aufzeichnungen ließ sich Kroker zu einer Neubewertung bewegen. Er wies Rörer die Tischreden als Verfasser bzw. Aufzeichner zu, von denen er noch im ersten Band seiner Ausgabe meinte, dass sie Medler überliefert habe.⁵ Allerdings war an eine zweite, verbesserte Auflage der Edition nicht zu denken. Lediglich ein Korrekturvermerk im Band sechs der Tischredenedition im Jahr 1921 machte auf diesen neuen Befund aufmerksam.⁶ Vorher edierte Kroker 1919 im fünften Band als Abschnitt 18 seiner Ausgabe (S. 403–424, Nr. 5942–5989ii) einige „Tischreden aus Georg Rörers Handschriftenbänden“ Ms.Bos.q.24s, Ms.Bos.o.17C und Ms.Bos.o.17D. Damit hielt sich Kroker die Möglichkeit offen, dass doch einige Tischreden von Rörer aufgezeichnet worden sein könnten. Der hier skizzierte, verwirrende Befund macht deutlich, dass sich eine erneute Beschäftigung mit der Tischredensammlung Georg Rörers durchaus lohnt und sein Anteil an der Überlieferung der Tischreden Luthers keinesfalls als vollständig erforscht gelten kann.

Um die Arbeit Krokers gebührend zu würdigen, muss beachtet werden, dass er sich als erster moderner Forscher mit den Tischreden Rörers beschäftigte. Die Handschriftenbände waren damals noch nicht vollständig erschlossen, da sie erst 1894 von Georg Buchwald (1859–1947) für die Lutherforschung „wiederentdeckt“ worden waren.⁷ Aus der Fülle des Materials berücksichtigte Kroker demzufolge offensichtlich zunächst nur die ihm zugänglichen Bände.⁸ Durch eine zunehmende Erschließungsdichte wurde er später genötigt, seine Forschungen zu revidieren, was sich nur durch die Einleitungen in die neu erscheinenden Bände realisieren ließ. Spätere Entdeckungen, wie sie z.B. durch Albrecht vorgetragen wurden,⁹ hätten eine

⁵ ALBERT FREITAG: Veit Dietrichs Anteil an der Lutherüberlieferung, in: *Lutherstudien*, Weimar 1917, 170–202.

⁶ WA.TR 6, XVI.

⁷ GEORG BUCHWALD: Jenaer Lutherfunde, in: *ThStKr* 67 (1894), 374–391; DERS.: Lutherfunde in der Jenaer Universitätsbibliothek, in: *ZKG* 14 (1894), 600–603. Etwas besser sieht der Befund für die anderen Tradenten aus, vgl. dazu den Beitrag von HELMAR JUNGHANS in diesem Band.

⁸ Es ist nicht auszuschließen, dass Kroker bei dieser Arbeit auch Fehler unterliefen: In der Handschrift ThULB Jena, Ms.Bos.q.24f, steht auf Bl. 221^r am unteren Rand: „Anno 1484 natus est D.M.L.“ Dies dürfte eine Notiz Rörers gewesen sein, wie er auch sonst Notizen an seine Texte schrieb, die ihm bei der Gliederung helfen sollten. Kroker edierte diese Notiz jedoch als Tischrede (WA.TR 1, 536, Nr. 1061).

⁹ Bereits Johannes Haussleiter hatte darauf hingewiesen, dass Kroker nur „Urschriften“ benutzt und die „Sammelhandschriften“ vernachlässigt habe (WA 48, 365). Damit eröffnete er seine Weiterführung der Arbeiten Krokers und edierte „Tischreden aus dem cod. Besoldi und aus anderen Handschriften“ (WA 48, 365–719). Vgl. auch die Nachträge in WA 59, 729–746, besonders das „Verzeichnis der von Georg Rörer in seinen Hand-

Neubearbeitung seiner gesamten Tischredenausgabe nach sich gezogen, was freilich unmöglich war.¹⁰

Ziel dieses Beitrages ist es nun keinesfalls, die Forschungen Krokors grundlegend neu aufzurollen. Viele seiner überlieferungsgeschichtlichen Beobachtungen haben nach wie vor Bestand. In einem ersten Schritt soll ergänzend zu Krokors Forschungen ein Überblick über den Bestand der Tischreden Luthers in der Sammlung Georg Rörers gegeben werden. Daran anschließend soll wirkungsgeschichtlich auf das Verhältnis der Überlieferung durch Rörer und die Benutzung der Sammlung durch Aurifaber eingegangen werden. Dabei steht die beiden Männern gemeinsame Arbeitsweise im Umgang mit den Tischreden Luthers, im Mittelpunkt des Interesses. Schließlich soll abweichend von Kroker ein Vorschlag für eine methodisch fundierte Neubewertung des quellenhistorischen Werts der Sammlung Rörers unterbreitet werden, der sich durch eine gezielte thematische Bearbeitung die Inhalte der Tischreden Luthers aneignete.

1. Luthers Tischreden in Rörers Sammlung

Die Sammlung des Lutherschülers Georg Rörer ist wahrscheinlich die größte zusammenhängende handschriftliche Sammlung von Luthertexten eines Zeitgenossen des Wittenberger Reformators, die sich in ihrem beinahe geschlossenen Zusammenhang bis heute erhalten hat. Sie umfasst heute noch 35 Bände in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) mit etwa 500 Einzelquellen, zu denen die beiden Handexemplare Luthers des Neuen und Alten Testaments hinzu kommen, die noch zu Lebzeiten Luthers in die Sammlung Rörers übergingen. Mindestens sechs Bände gingen schon im 16. Jahrhundert verloren. Über die Entstehung und das Wachstum dieser Sammlung geben die Bände am besten selbst Auskunft. Vereinzelt Datierungen Rörers am Rand eines Quellenstücks, die anzeigen, wann er es in seine Sammlung kopiert hat, die Bindungen der Bände oder auch Wasserzeichen im Papier verraten einiges über den

schriftensammelbänden überlieferten, außerhalb U. A. Tischreden gedruckten Tischreden Luthers“ (S. 745f.).

¹⁰ Wollte man die Tischredenbände der Weimaraner neu bearbeiten, so müssten unter anderem die Nachweisungen der einzelnen Tischreden überarbeitet werden. Dabei sind Ergänzungen (z.B. zu WA.TR 1, 212, Nr. 484 müsste ergänzt werden: Ms.Bos.q.24s, 150^v; gleiches gilt für WA.TR 4, 574, Nr. 4902 mit Ms.Bos.q.24s, 160^r) oder Korrekturen (z.B. die Quellenangabe Ms.Bos.q.24s, 155^a [= 159^r] ist in WA.TR 4, 692 bei Nr. 5171b zu streichen und zu Nr. 5171a zu setzen) vorzunehmen.

Wachstumsprozess. Nachdem Rörer im April 1522 in Wittenberg angekommen war, schrieb er zunächst alle Predigten und später auch Vorlesungen Luthers mit. Konnte er einmal Luthers Vortrag nicht persönlich verfolgen, versuchte er an Mitschriften anderer zu gelangen, um sie seiner Sammlung einzuverleiben.¹¹ Da Rörer diese Sammeltätigkeit konsequent verfolgte, besaß er schließlich eine nahezu vollständige Sammlung aller von Luther seit 1522 bis zu seinem Tod gehaltenen Predigten.¹² Erst Ende der 1520er Jahre nahm Rörer auch Briefe in seine Sammlung auf. Mit seinen beiden Wittenberger Freunden und Kollegen, Caspar Cruciger (1504–1548) und Veit Dietrich, die wie Rörer für das Mitschreiben von Luthers Vorträgen herangezogen wurden, tauschte er sein Material aus. Dietrich, der von 1527 bis 1534 in Luthers Haus lebte, ihn auch auf die Coburg begleitete und seit etwa 1530 Tischreden mitschrieb, könnte den Anstoß gegeben haben, verstärkt auch solches Material zu sammeln, das wie die Tischreden weniger offiziellen Charakter hatte, aber trotzdem wichtige Aspekte zu biographischen Erinnerungen, aktuellen Anlässen oder verschiedenen Lehrfragen bot. Am Ende dieser Sammeltätigkeit besaß Rörer eine der größten Sammlungen mit ungedruckten Werken Martin Luthers, aus denen sich Bibelkommentare oder Predigtsammlungen herstellen ließen. Bereits seine Zeitgenossen bewunderten diese Sammlung und wollten gern daraus Abschriften machen. Als Rörer im Sommer 1553 nach Jena gekommen war, stattete ihm Anfang September der Weimarer Hofprediger Johann Aurifaber einen Besuch ab, nicht zuletzt um seine Sammlung in Augenschein zu nehmen. Er berichtete darüber unter anderem an Wolf Lauenstein, den Sekretär des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1503–1554):

¹¹ Ein Beispiel dafür findet sich in Rörers Mitschrift von Luthers Vorlesung über Psalm 90 von 1535 (ThULB Jena, Ms.Bos.q.24k, Bl. 235^r–259^v = WA 40/3, 484–594). Da Rörer am 3. November 1535 (Bl. 259^v) nicht in Wittenberg war, schrieb er diesen Teil der Vorlesung später sauber aus Veit Dietrichs Mitschrift ab. Vgl. dazu: MATTHIAS SCHLICHT: Luthers Vorlesung über Psalm 90. Überlieferung und Theologie, Göttingen 1994 (FKDG 55), 18–48. Ein weiteres Beispiel findet sich in Rörers Mitschriften der Sonntagsvorlesungen Philipp Melanchthons von 1548 bis 1551 (ThULB Jena, Ms.Bos.q.24a). Hier schreibt Rörer aus Ulrich Sitzingers Kollegheft einzelne Nachträge ab. Vgl. dazu: STEFAN MICHEL: Die Sonntagsvorlesungen Philipp Melanchthons. Vom akademischen Vortrag zum homiletischen Hilfsmittel, in: Irene Dingel / Armin Kohnle (Hg.), Philipp Melanchthon. Reformator Europas (LStRLO 13), Leipzig 2011, 177–190.

¹² Vgl. dazu die wohl auch 1553 angefertigten Verzeichnisse: Ratsschulbibliothek Zwickau, Ms. 33 (für Johann Stoltz) und Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (= THStAW, EGA), Reg. O 777 (Andreas Poach).

„Sonst hatt M. Georg Rörer einen vnaussprechlichen grossen Schatz von predigten, die Doctor Martinus vom 23: ihar bis auff das 46: gethan vnd Ehr alle aus seinem munde geschriben.“ Außerdem besitzt er „Etzliche Bücher voll colloquien vnd Tischreden“.¹³

Mehrfach benutzte Aurifaber den Ausdruck „Schatz“,¹⁴ um die Sammlung Rörers entsprechend zu würdigen. Natürlich ist dabei mit einer doppelten Wortbedeutung zu rechnen, die zunächst auf den Wert des Inhalts der Sammlung zielt. Andererseits meint Schatz im Sinne seiner lateinischen Parallele *thesaurus* (aus dem Griechischen von *θησαυρός* kommend) auch die Fülle des Inhalts („Vorrat, Überfluss“), die dann selbstverständlich diese Sammlung wiederum wertvoll macht.¹⁵ Aurifaber war sich in jedem Fall bewusst, dass Rörers handschriftliche Aufzeichnungen an Menge und Qualität unvergleichlich waren. Dieser Schatz musste für die Weimarer Herzöge gesichert werden, da die Ernestiner für sich beanspruchten, die wahren Verteidiger und Erben des Luthertums zu sein.¹⁶

Ein erster flüchtiger Blick über die Sammlung Rörers könnte zu der Annahme führen, dass er gar kein gesteigertes Interesse an Luthers Tischreden besessen hat, da es keinen Band gibt, der unmittelbar bei Tisch aufgezeichnete Aussprüche Luthers enthält. Möglicherweise war dies auch Krokers erster Eindruck. Rörer verfolgte das Mitschreiben bei Tisch offensichtlich nicht so konsequent, wie er Luthers Vorlesungen oder Predigten aufzeichnete, obwohl er doch sicher viele Gelegenheiten dazu gehabt hatte wie z.B. 1527, als er während der Pest in Wittenberg in Luthers Haus wohnte. Tatsächlich gab es ein solches separates Heft mit unmittelbar aufgezeichneten Tischreden nie. Er schrieb seine Tischredenaufzeichnungen als Abschnitte in seine Sammelbände, indem er die Mitschriften seiner Freunde einfach übertrug. Wenn er tatsächlich selbst bei Tisch mitschrieb, dann nutzt er dazu vielleicht kleine Zettel, die er später geordnet abschrieb.

¹³ ThHStAW, EGA, Reg. O 775, Bl. 4^r.

¹⁴ Diesen Ausdruck benutzte Aurifaber auch in seinem Brief vom 23. November 1550 an den dänischen König Christian III., von dem er hoffte, dass er bei ihm Zuflucht finden könnten. Mit „Schatz“ umschrieb er den Wert seiner Sammlung von Material zu Leben und Werk Martin Luthers. Vgl. ANDREAS SCHUMACHER (Hg.): Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, erster Teil, Kopenhagen / Leipzig 1758, 231.

¹⁵ Vgl. das Stichwort in BASILIUS FABER: *Thesaurus eruditionis scholasticae*. Tomus alter, Leipzig 1735, 982.

¹⁶ JOACHIM BAUER: Der Kampf um das „wahre“ Luthertum. Jena und Wittenberg 1548, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.): *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt Gütersloh 2005* (SVRG 203), 277–291; DANIEL GEHRT: Kurfürst Johann Friedrich I. und die Ernestinische Konfessionspolitik zwischen 1548 und 1580, in: Volker Leppin / Georg Schmidt / Sabine Wefers (Hg.): *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, Gütersloh 2006* (SVRG 204), 307–326.

Sammeln von Tischreden bedeutet für Rörer also, dass er diese thematisch ordnete. Die Redaktion der Sammlung fand umgehend statt, indem er Luthers Aussprüche nach bestimmten Gesichtspunkten festhielt. Vielleicht interessierten ihn die Tischreden nur bedingt, da er eine vollständige Sammlung von Luthers Predigten und Vorlesungen besaß, in denen auch persönliches Material des Reformators enthalten war. Die kleinen Gesprächsfetzen, die die anderen sammelten, dienten ihm daher bestenfalls zur Ergänzung einiger Details. Ein Überblick über die Tischredenüberlieferung durch Georg Rörer soll dies verdeutlichen:

1. Eine erste Beobachtung anhand der Jenaer Rörersammlung betrifft z.B. die Bände Ms.Bos.o.17n (1531),¹⁷ Ms.Bos.q.24a (zwischen 1548 und 1551),¹⁸ Ms.Bos.q.24b,¹⁹ Ms.Bos.q.24e,²⁰ Ms.Bos.q.24i,²¹ Ms.Bos.q.24k²² und Ms.Bos.q.24n²³: Rörer schrieb einzelne Tischreden nahezu zufällig in diese Bände ein. Diese *erste Gruppe* der durch Rörer überlieferten Tischreden findet sich oft auf Blättern nachgetragen, die in einem Band noch leer waren. Sie treten vereinzelt auf und wirken dadurch eher zufällig. Selten besteht ein inhaltlicher Bezug zu den Bänden selbst.

2. Die *zweite Gruppe* der von Rörer überlieferten Tischreden steht in den untereinander verwandten Heften Ms.Bos.q.24c, Ms.Bos.q.24f und Ms.Bos.q.24s. Diese Gruppe ist der eigentliche Kern seiner Tischredenüberlieferung. In diesen drei Handschriften sind vier ursprünglich einzelne „Hefte“ enthalten. Im Band Ms.Bos.q.24c, der zwischen 1531 und 1542 entstanden ist und 1552/53 von Rörer ergänzt wurde, befinden sich Tischreden aus den Jahren 1532 und 1533. Sie wurden wahrscheinlich auch relativ zeitnah nach ihrer Entstehung durch Rörer in sein Heft übertragen. Ursprünglich hatte dieses *erste Heft* eine eigene Zählung von Blatt 1–87 (neue Zählung: Bl. 207–293) und wurde erst später in diesen Band eingebunden.

¹⁷ Bl. 65^r: WA.TR 1, 448, Nr. 903.

¹⁸ Bl. 421^r: WA 27, IX (wie Ms. Bos. q 24 s, 206^v); Bl. 455^r: WA.TR 3, 558 Nr. 3715.

¹⁹ Bl. 231^r: WA.TR 4, 499^f., Nr. 4783 (spätere Fassung, an die sich andere Überlieferungsstücke angelagert haben).

²⁰ Bl. 259^r: WA 48, 708^f., Nr. 7201.

²¹ Bl. 1^r: WA 29, IX; 1^r: WA.TR 1, 33^f., Nr. 88 / WA 32 (Revisionsnachtrag), 9 (vgl. auch Ms. Bos. q. 24 c, Bl. 229^v).

²² Bl. 3^v-4^r: WA.TR 5, 285, Nr. 5635 b.

²³ Bl. 159^r: WA 30/3, 389 = WA.TR 3, 127^f., Nr. 2974b; Bl. 178^v: WA 48, 709^f., Nr. 7202; Bl. 181^v: WA 30/3, 348, Anm. 3 (vgl. mit WA.TR 2, 23, Nr. 1282 und WA.TR 3, 290, Nr. 3360b); Bl. 265^v: WA.BR 14, 202.

Im Band Ms.Bos.q.24f, der durch seine Entstehung 1535/36 mit den Ergänzungen von 1552/53 eine ähnliche Entstehungsgeschichte wie Ms.Bos.q.24c hat, befinden sich zwei Überlieferungskomplexe:²⁴ Zunächst steht auf den Blättern 162 bis 167 ein in dieser Form vollständiger Torso, der wohl ursprünglich einmal selbständig gewesen war. Er soll als *Heft zwei* bezeichnet werden. Rörer hatte ihn vielleicht mit der noch sichtbaren eigenen Blattzählung in roter Tinte von a bis f begonnen, aber nicht weiter bzw. zu Ende geführt.

Der Band Ms.Bos.q.24f setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Während sich die eben erwähnten Tischreden im ersten Teil befinden, beginnt mit der heute auf Blatt 185²⁵ oben rechts in brauner Tinte beginnenden alten Zählung (Bl. 1) ein zweiter Teil der Handschrift, der ursprünglich ebenfalls selbständig war. Rörer übergab ihn nach 1537 dem Buchbinder,²⁶ der ihn mit anderen Teilen zu einem Buch vereinigte. Allerdings ist dieser zweite Teil der Handschrift nicht zugleich der Beginn des *dritten Tischredenhefts*. Dieses muss schon auf Blatt 169 (neue Zählung) begonnen haben, auf dem Rörer oben links eine Zählung in roter Tinte beginnen ließ, die bis Blatt 276 reicht (alte rote Zählung Bl. 108). Der Wasserzeichenbefund deckt diese Beobachtung: Von Blatt 169 bis 210 und von Blatt 215 bis 256 verwendete Rörer ein Papier mit einer Krone mit zweikonturigem Bügel mit Perlen, darüber einem zweikonturigen Kreuz mit einkonturigem Beizeichen im Reif.²⁷

Das *vierte Tischredenheft* befindet sich im Band Ms.Bos.q.24s, der erst zwischen 1550 und 1553 entstanden ist.²⁸ Dieses „Heft“ ist nicht so in sich geschlossen wie die vorherigen. Vielmehr bietet Rörer auf den Blättern 24 bis 43, 45 bis 50, 59 bis 60, 110 bis 135 und 172 bis 178 mehrere Strecken

²⁴ Vgl. WA 41, VII–XI.

²⁵ Neue Zählung aus dem Jahr 2008.

²⁶ Dass 1537 die meisten (vielleicht sogar alle) Mitschriften Rörers noch ungebunden waren geht aus einem Bericht Georg Spalatin's über die Sammlung Rörers an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hervor, vgl. ThHStA, EGA, Reg. O 492, Bl. 7–11 (12.11.1537). Darin schlägt er vor, dass zwei Studenten die Sammlung Rörers abschreiben könnten, um vor allem die Predigten Luthers in die kurfürstliche Bibliothek aufnehmen zu können. Allerdings sei die Schrift Rörers „so vbel“ zu lesen (Bl. 9^v), dass es vielleicht doch besser wäre die Originale zu erwerben.

²⁷ Das Papier mit diesen Wasserzeichen kommt auch in den Bänden ThULB Jena, Ms.Bos.q.24k und 24n vor.

²⁸ Dies ergibt sich aus den Datierungen, die Rörer nach dem Abschreiben an einzelne Quellenstücke anbrachte: 15.8.1550 (Bl. 53^v), 26.9.1550 (Bl. 76^r), 22.10.1550 (Bl. 94^r), 5.12.1550 (Bl. 100^r), 16.12.1550 (Bl. 101^r), 12.2.1551 (Bl. 145^r), 1553 (Bl. 178^v), 14.6.1552 (Bl. 220^r), 2.4.1553 (Bl. 236^r) und 8.5.1551 (Bl. 418^v).

mit Tischreden hintereinander, die den Eindruck erwecken, dass er sie sukzessive aus einer Vorlage kopiert hat.²⁹ Dieser Band wurde noch zu Lebzeiten Rörers gebundenen, bestand aber ursprünglich auch aus zwei Teilen, die Rörer sogar mit einer eigenen Bezeichnung versehen hatte und so zitierte. Der erste Teil des Bandes war mit *GR* (Bl. 1–222) und der zweite mit *MG* (Bl. 227–470) bezeichnet. Die Tischreden stehen nur im ersten Teil, auf den Rörer auch verweist.³⁰ Es ist möglich, dass die Abschnitte Blatt 45–50 und 110 bis 135 einmal eigene Hefte gebildet haben, wofür die Überschriften von Rörers Hand sprechen: *Sermones in mensa* (Bl. 1^r, 45^v) und *Colloquia* (Bl. 110^r).

Für das vierte Heft läßt sich recht gut ermitteln, woher Rörer das Material genommen hatte. Es stammt von Blatt 110 bis 135 von Johann Schlaginhausen, mit dem er 1532 abwechselnd an Luthers Tisch die Gespräche mitschrieb. Es ist also von einer gemeinsamen Überlieferung auszugehen. Auf Blatt 413^v vermerkt Rörer ausdrücklich, dass er diese Tischreden von Schlaginhausen abgeschrieben hat:³¹ „Ex libello Iohannis Turbidae pastoris Köthensis.“ Andere Tischreden stammen aus den Sammlungen Veit Dietrichs und Johannes Mathesius (Bl. 172–178). Allerdings auch in diesem Fall kann Rörer nicht einfach als Abschreiber Dietrichscher Tischreden bezeichnet werden. Vielmehr dürfte er mit ihm so eng zusammengearbeitet haben, dass man nur schwer eine selbständige Überlieferung entweder Rörers oder Dietrichs bestimmen kann. Festhalten läßt sich aber, dass Rörer in jedem Fall an der Überlieferung der Tischreden Luthers als Bearbeiter einen hohen Anteil hatte.

Rörer verband die drei Bände Ms.Bos.q.24c, f und s durch ein Verweissystem auf einzelne Tischreden miteinander.³² Er war sich dabei offensichtlich bewusst, dass er ein und dieselbe Tischrede in verschiedenen Kontexten überlieferte. Denn jedes Heft hatte seinen eigenen Inhalt, der ihn von den anderen unterschied. Besonders bei Ms.Bos.q.24c und f fällt auf, dass Rörer die Tischreden beim Eintragen in seine Hefte thematisch ordnete. Ihn interessierten nicht alle Gespräche am Tisch, sondern er konzentrierte sich auf theologische Inhalte, besonders die Auslegung der Bibel.³³ Andere Schwerpunkte bildeten das Leben Luthers, kontroverstheologische Ausei-

²⁹ Vgl. die alte, nicht ganz fehlerfreie Beschreibung in WA.TR 2, XIV–XVI.

³⁰ Z.B. ThULB Jena, Ms.Bos.q.24f, Bl. 212^v Verweis auf Ms.Bos.q.24s.

³¹ Vgl. WA.TR 2, XVI (ThULB Jena, Ms.Bos.q.24s, Bl. 413^v–417^r neue Zählung = 383^v–387^r alte Zählung).

³² So verweist Rörer in ThULB Jena, Ms.Bos.q.24f, 212^v auf Ms.Bos.q.24c.

³³ Vgl. WA 31/I, 555–561. Die hier edierten „Psalmenauslegungen“ aus Ms.Bos.o.17D entsprechen den Tischreden Nr. 1662, 1664, 1665, 1668, 1669, 1670 und 1671 aus Ms.Bos.q.24s.

nersetzungen oder historische Stoffe. Man kann diese Trennung sehr gut am Band Ms.Bos.q.24c sehen: Auf Blatt 260^v endet eine Strecke mit Tischreden zu biblisch-theologischen Themen und auf Blatt 261^r beginnt eine Strecke mit allgemeinen bzw. historischen Inhalten. Die Zusammenstellungen verdeutlichen, dass Rörers Tischredenüberlieferungen nicht unmittelbare Mitschriften am Tisch Luthers widergeben, sondern bearbeitete Aufzeichnungen sind. So ist es z.B. auch zu erklären, dass Mitschriften Veit Dietrichs in unterschiedlichen Bänden vorkommen.

Zu dieser recht geschlossenen Überlieferung der Tischreden Luther gehört auch eine Lage mit 22 Tischreden, die sich im Band Ms.Bos.o.17C auf Blatt 327^r bis 333^v befindet.³⁴ Die Tischreden datieren in die Jahre 1539 bis 1544.³⁵ Sie wurden nicht von Rörer aufgezeichnet, der diese Lage nur in seine Sammlung aufnahm. Da alle Tischreden mit einer Überschrift versehen sind, muss es sich um Nachschriften handeln, die in dieser Form zusammengestellt wurden.

3. Schließlich gibt es unter den Tischreden, die Rörer überlieferte, eine *dritte Gruppe*. Dieser Überlieferungsstrang wird durch eine Strecke von 22 thematisch geordneten Aussprüchen Luthers gebildet, die alle um das Thema „Trost in Anfechtung“ kreisen. Diese Kolonne befindet sich im Band Ms.Bos.q.24h.³⁶ Vielleicht entstand sie erst 1553.³⁷ Rörer hatte ein besonderes Interesse am Themenkomplex „Trost in Anfechtung“ oder genauer an Trost in den „betrübteten Zeitläufen“ nach Luthers Tod, im Schmalkaldischen Krieg und in den innerkonfessionellen Streitigkeiten im Gefolge des Interims.³⁸ Deshalb gab Rörer eine Sammlung von Luthers Trostschriften – zumeist Briefe Luthers – heraus, die zuerst Caspar Cruciger besorgt hatte.³⁹ Erstmals erschien die durch Rörer überarbeitete Ausgabe der „Trostschriften und Predigten“ 1554 in Jena. Ähnlich gruppierte er auch die Tischreden im Band Ms.Bos.q.24h, die bis auf eine Ausnahme

³⁴ WA.TR 5, 413–417, Nr. 5968–5989.

³⁵ Vgl. die Einleitung von Kroker in WA.TR 5, XXXVIII f.

³⁶ ThULB Jena, Ms.Bos.q.24h, 208^v, 224^v, 230^{r-v}.

³⁷ Vgl. die Datierung Rörers ThULB Jena, Ms.Bos.q.24h, 1^r: 8. *Maij* [15]53 *fa*[c] *m*[ecum] *s*[ignum] *i*[n] *b*[onum].

³⁸ Vgl. ThULB Jena, Ms.Bos.q.24c, 232^r–233^v (WA.TR 1, 47–52, Nr. 122f.); Ms.Bos.q.24f, 191^v–192^r (WA.TR 1, 406f., Nr. 835); Ms.Bos.q.24s, 30^r (WA.TR 1, 199, Nr. 459) u.ö.

³⁹ Vgl. WA.BR 14, 572–574 (zu Cruciger) und 592–602 (zu Rörer). Vgl. zu Rörers Arbeitsstil seine Bearbeitungen der Trostschriftenausgabe Johann Aurifabers von 1547 (WA.BR 14, 574f.; VD16 L 4705) in: ThULB Jena, Ms.Bos.q.24u, Bl. 329–360 (neue Zählung = Bl. 327–358 alte Zählung).

aus dem Band Ms.Bos.q.24f stammen.⁴⁰ Damit gibt es also neben dem biblischen-exegetischen Schwerpunkt in der Sammlung auch das Interesse an den tröstlichen Aussprüchen, die gewissermaßen in die Not der Christenheit nach Luthers Tod hinein sprechen.⁴¹

2. Rörers Tischredensammlung und Johann Aurifabers Tischredenausgabe

Schon früh interessierte sich Johann Aurifaber für die Sammlung Rörers. Beide lernten sich in Wittenberg kennen, wo Aurifaber seit 1537 studierte. 1545 wurde er Luthers Sekretär. In dieser Funktion begleitete er ihn auf seiner letzten Reise nach Eisleben und wurde Zeuge seines Todes.⁴² Durch diese Bekanntschaft könnte Aurifaber auch ersten Zugang zu Rörers Sammlung erlangt haben. 1547 wurde er Hofprediger in Weimar und als solcher nach 1553 Mitarbeiter an der Jenaer Lutherausgabe. Spätestens nachdem Rörer 1553 nach Jena gekommen war, überließ er Aurifaber bereitwillig Briefe und Predigten, die dieser kopieren ließ, um daraus Editio-

⁴⁰ WA.TR 2, 19f., Nr. 1270 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 206^{r-v}); WA.TR 1, 498, Nr. 982 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 209^v-210^r); WA.TR 1, 498, Nr. 983 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 210^r); WA.TR 1, 501, Nr. 990 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 211^r); WA.TR 1, 536, Nr. 1061, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 221^r); WA.TR 1, 547, Nr. 1089 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 225^v); WA.TR 1, 557, Nr. 1120 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^v); WA.TR 1, 557, Nr. 1120, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^v); WA.TR 1, 199, Nr. 459 (= Ms.Bos.q.24c, Bl. 282^v); WA.TR 1, 444f., Nr. 894, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 199^v-200^r); WA.TR 1, 513, Nr. 1018, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 214^r); WA.TR 1, 555, Nr. 1114, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^r); WA.TR 1, 556, Nr. 1115 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^r); WA.TR 1, 556, Nr. 1115 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^r); WA.TR 1, 556, Nr. 1116 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^{r-v}); WA.TR 1, 556, Nr. 1117 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^r); WA.TR 1, 556, Nr. 1118, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^v); WA.TR 1, 275-277, Nr. 590, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 240^r); WA.TR 1, 558, Nr. 1122 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 228^v-229^r); WA.TR 1, 562, Nr. 1138 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 232^v); WA.TR 1, 261, Nr. 571, mit Abweichungen (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 237^v); WA.TR 1, 281, Nr. 595 (= Ms.Bos.q.24f, Bl. 240^v).

⁴¹ Nicht berücksichtigt wurden die Tischreden im Band ThULB Jena Ms.Bos.q.24r, 175^r-199^r, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Johannes Aurifaber stehen. Die Tischreden wurden nicht von Rörer aufgezeichnet und bieten den Text in deutschen Übersetzungen, wie ihn Aurifaber in seiner Ausgabe von 1566 hat. Vgl. WA. BR 14, 223.

⁴² Vgl. JOACHIM BAUER: Martin Luther. Seine letzte Reise, Rudolstadt 1996, passim.

nen ungedruckter Luthertexte zu erstellen.⁴³ Bei der Gelegenheit der Ausleihe verschwanden aber auch Bände der Sammlung Rörers, die bis auf wenige Reste unwiederbringlich verloren sind.⁴⁴ Dass Rörer seine Materialien immer gern mit anderen teilte, bezeugt Erhard Schnepff (1495–1558) in der Einladung zur Beerdigung Rörers 1557. Die Freigiebigkeit wollte er als wichtige Erinnerung an den Charakter des Verstorbenen ausdrücklich für die Nachwelt festgehalten wissen.⁴⁵ Aurifaber erhielt vor allem Rörers Mitschriften von Lutherpredigten recht unproblematisch. Belegt ist außerdem, dass er weiterhin die Tischredenüberlieferung Rörers gut kannte und sogar benutzte. Er fertigte sich daraus Abschriften an und legte einige seiner Edition von 1566 zu Grunde.⁴⁶ In der Vorrede zu seiner Tischredenaus-

⁴³ Vgl. die Vorgänge ab September 1553 wie sie in der Akte ThHStAW, EGA, Reg. O 775 überliefert sind. REINHOLD JAUERNIG: Zur Jenaer Lutherausgabe, in: ThLZ 47 (1952), Sp. 747–762; DERS.: Zur Jenaer Lutherausgabe, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 4 (1954/55), 267–277; DERS.: Die Konkurrenz der Jenaer mit der Wittenberger Ausgabe von Martin Luthers Werken, in: LuJ 26 (1959), 75–92.

⁴⁴ Ob Aurifaber für das Verschwinden der Bände mit den Predigten der Jahre 1527 (WA.BR 14, 186), 1539 (WA.BR 14, 184 f.), 1540, 1544 bis 1546 (WA.BR 14, 185) sowie des Bandes „C“ (vgl. WA.BR 14, 183f.) und des „weißen Bandes“ (WA.BR 14, 186) verantwortlich gemacht werden kann, muss offen bleiben. Laut Bestandsverzeichnis von Martin Bott (ThULB Jena, Ms.Bos.q.25d, 8^r) gab Aurifaber die Bände mit Predigten der Jahre 1527, 1529 und 1531 am 23. Juli 1559 an Bott zurück. Den Band Predigten der Jahre 1544 bis 1546 hatte Anreas Poach in Erfurt ausgeliehen (vgl. ThULB Jena, Ms.Bos.q.24c, 2v). Zur Suche nach den Bänden vgl. ThHStAW, EGA⁰, Urkunde 1860 (Rückgabe der ausgeliehenen Handschriften durch Aurifaber an den Hofsekretär Johann Rudolph am 4. März 1561) und ThHStAW, EGA, Reg. O 785 (Korrespondenz zwischen Kanzler Christian Brück und den Grafen von Mansfeld sowie Johann Aurifaber über den Verbleib fehlender Bände der Sammlung Rörers, 1563/64). – Ein Rest des verlorenen Rörer-Bandes „G“ (WA.BR 14, 184) befindet sich in der Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A 1048, 328^r–329^v, vgl. WA 48, 228–233, Anhang I, 4. Den Hinweis verdanke ich Dr. Daniel Gehrt (Gotha).

⁴⁵ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 213, Bl. 85^v–86^v. Abgedruckt in: Georg Rörer (1492–1557). Der Chronist der Wittenberger Reformation, hg. von Stefan Michel, Leipzig 2012 (LStRLO 15), 49–51. Den Hinweis auf die Einladung für die Beerdigung Georg Rörers durch den Rektor der Universität Erhard Schnepff verdanke ich Dr. Daniel Gehrt (Gotha).

⁴⁶ Am 10. Juni 1556 berichtet Johann Aurifaber Johann Friedrich dem Mittleren über den Fortgang der Jenaer Lutherausgabe und schlägt Quellen vor, die zu beschaffen sind (ThHStAW, EGA, O 775, Bl. 43 f.). In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass er einen Schreiber („mein schreiber“) nach Zwickau geschickt hatte, der sehr viel Material dort gefunden habe. Aurifaber hatte also einen eigenen Schreiber zur Verfügung, der ihm bei der Beschaffung von Quellen half. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser auch aus Rörers Bänden Abschriften anfertigte.

gabe nennt Aurifaber Rörer allerdings ohne besondere Hervorhebung erst an sechster Stelle als Quelle für seine Edition.⁴⁷

In ihrer Arbeitsweise waren sich Rörer und Aurifaber sehr ähnlich: Beide nahmen z.B. Bruchstücke aus Briefen oder anderen Werken Luthers als Tischreden in ihre Sammlungen auf. So stehen z.B. in Ms.Bos.q.24c auf den Blättern 210 bis 212 ein Fragment einer Predigt, das bisher als Tischrede gewertet wurde,⁴⁸ und Predigtkonzepte Luthers unmittelbar hintereinander.⁴⁹ In Ms.Bos.q.24f, 204^v–205^v sind Trostworte für den Wittenberger Juristen Benedikt Pauli (1490–1552) aufgezeichnet, die ursprünglich wohl einmal aus einem Brief stammten.⁵⁰ Sie wurden offenbar schon früh als Tischrede überliefert. Wie auch andere Tischredenschreiber trennte auch Rörer nicht immer sauber zwischen Reden Luthers und der anderer Reformatoren wie Melanchthon oder Bugenhagen.⁵¹ In seine Sammlung gelangten dabei zugleich auch Stücke, die nicht nur aus Reden, sondern sogar aus Schriften Melanchthons stammten (vgl. Ms.Bos.q.24q, 5^v–6^f).⁵² Anscheinend war in diesem Zusammenhang das inhaltliche Interesse an diesen Stücken stärker als der historische Nachweis der Autorschaft.

Bei der Durchsicht der Tischredenausgabe Aurifabers fällt häufig auf, dass an zahlreichen Stellen die Überlieferungen einzelner Stücke durch Rörer mit der Textgestalt Aurifabers übereinstimmen.⁵³ Besonders fällt

⁴⁷ JOHANN AURIFABER (Hg.): Tischreden oder Colloquia Doct. Mart. Luthers, so er in vielen Jaren gegen gelarten Leuten, auch frembden Gesten, und seinen Tischgesellen geführt [...]. (Mit einem Nachwort von Helmar Junghans, Leipzig / Wiesbaden 1981.) (iiiiv).

⁴⁸ WA.TR 3, 509–511, Nr. 3670: Martin Luther, Stück einer Predigt am Tage der Unschuldigen Kinder (28. Dezember) über Mt 2,13–23, undatiert (1533 [?]).

⁴⁹ WA 48, 339f., Nr. 5–9.

⁵⁰ WA.TR 1, 474–480, Nr. 949; WA.BR 6, 498f.

⁵¹ Von Melanchthon stammen z.B. WA.TR 1, 492, Nr. 973 (ThULB Jena, Ms.Bos.q.24f, 208^v) oder WA.TR 1, 610, Nr. 1226 (Ms.Bos.q.24f, 252^f). Von Bugenhagen stammt z.B. WA.TR 1, 130, Nr. 318 (ThULB Jena, Ms.Bos.q.24c, 247^v). Ein Stück eines Briefes von Kurfürst Johann hat sich in WA.TR 1, 87, Nr. 196 eingeschlichen (ThULB Jena, Ms.Bos.q.24c, 269^f), wie Rörer ausdrücklich am Rand bemerkt: „Ep. Electorum Joh. ad Luth.“

⁵² Vgl. WA.TR 5, 374f., Nr. 5829 mit CR 1, 922–924, Nr. 490: Urteil Melanchthons über den Freitod des Hallenser Theologen Johann Krauß im Jahr 1527.

⁵³ Z.B. ThULB Jena, Ms. Bos. q. 24s, Bl. 29^v: WA.TR 1, 153f., Nr. 362; Ms.Bos.q.24s, Bl. 29^v: WA.TR 1, 175f., Nr. 406; Ms.Bos.q.24s, Bl. 29^v und Aurifaber WA.TR 1, 330, Nr. 683; Ms.Bos.q.24s, Bl. 32^v–33^f: WA.TR 1, 301, Nr. 642; Ms.Bos.q.24s, Bl. 33^f: WA.TR 1, 591, Nr. 1192; Ms.Bos.q.24s, Bl. 33^{r-v}: WA.TR 1, 295, Nr. 624, bes. Anm. 32; Ms.Bos.q.24s, Bl. 37^v: WA.TR 1, 558f., Nr. 1126; Ms.Bos.q.24s, Bl. 41^{r-v}: WA.TR 1, 531, Nr. 1053; Ms.Bos.q.24s, Bl. 43^r: WA.TR 2, 28–31, Nr. 1289. Vgl. WA.TR 1, 126, Anm. 5 und 9.

dies natürlich auf, wenn die Textgestalt einer Tischrede in der Überlieferung Rörers und Aurifabers entgegen den sonstigen Textzeugen zusammengehen. Hier sei ein Beispiel aus Ms.Bos.q.24s angeführt:⁵⁴

WA.TR 1, 471f., Nr. 938 und 939 (nach Ms.Bos.q.24f, 203^v) *Ms.Bos.q.24s, 34^v–35^r* *Aurifaber*

[938] Verbum habemus et sacramentum et nescimus, quantum bonum sit et thesaurus pretiosus.
[939] Dare Filium pro servo et servum non solum esse ingratum pro tanto beneficio, sed etiam velle occidere Patrem una cum Filio, qui eum redemit, das ist zu grob. Hinc oportet venire omnis generis calamitates et plagas.

Verbum habemus et sacramenta et nescimus, quantum bonum sit et quam pretiosus thesaurus dare filium pro servo et servum non solum esse ingratum pro tanto beneficio, sed etiam velle occidere patrem una cum Filio, qui eum redemit, das ist zu grob. Hic oportet venire omnis generis calamitates et plagas.

[FB 1,21] Wir haben Gottes Wort und die Sacrament rein, sprach einmal Doctor Luther, aber wir wissens und erkennens nicht, was es fur eine grosse Wohlthat und köstlicher Schatz sei, daß der Sohn fur den Knecht dahin in den Tod gegeben ist. Fur welche Wohlthat der Knecht nicht allein undankbar ist, sondern fährt auch zu, und will den Vater mit dem Sohn, der ihn erlöset hat, todt schlagen. Das ist zu grob, darauf muß allerlei Strafe und Unglück kommen.

In diesem Fall könnte es so gewesen sein, dass Rörer die beiden selbständigen Tischreden zu einer vereinigte, da sie so einen besseren Sinn ergaben. Aurifaber übernahm dann diese Einheit in seine Ausgabe. Dieses Beispiel, das sich leicht um weitere vermehren ließe,⁵⁵ zeigt zumindest, dass das Urteil über Aurifabers eigenmächtige Arbeitsweise, die bearbeitend in die Texte eingriff, so nicht pauschal für jeden Fall zu halten ist. Vielmehr muss auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass er Material aus seinen Vorlagen übernahm, das ursprünglich einmal eine andere Gestalt besessen hatte. Vielleicht waren ihm in seiner Arbeitsweise Cruciger, Dietrich und Rörer Vorbilder, die aus heutiger Sicht ständig in relativ freier

⁵⁴ Vgl. ThULB Jena, Ms.Bos.q.24s, Bl. 39^v: Rörer fasst die beiden Tischreden WA.TR 1, 254f., Nr. 552 und 553 zu einer zusammen, wie sie auch Aurifaber übersetzt.

⁵⁵ Vgl. WA.TR 1, 254, Nr. 552 und 553: Bei Rörer bilden diese beiden Tischreden eine Einheit (Ms.Bos.q.24s, 39^v). Auch Aurifaber übersetzt sie als ein zusammenhängendes Stück. Das Beispiel trifft m.E. trotz der Tatsache zu, dass Aurifaber bearbeitend in den Text eingreift und „Zinglius voluit esse gigas“ (Z. 35) unterschlägt.

Weise arbeiteten, wenn sie Luthers Texte für den Druck überarbeiteten.⁵⁶ Gleichwohl steht es außer Frage, dass Aurifabers Arbeitsweise für die Überlieferung der Werke Luthers eine neue Qualität erreichte, weil er das Bedürfnis vieler Zeitgenossen nach Werken Luthers erkannte und durch den Vertrieb zu befriedigen suchte.⁵⁷ Durch seine thematische Einteilung der Tischreden nach *loci* sorgte er dafür, dass den Lesern seines Buches ein „Schatz“ von verschiedensten Aussprüchen Luthers zur Verfügung stand, den Pfarrer z.B. für Ihre Predigten als Exempel nutzen konnten. Dass dieses Produkt seiner Arbeitsweise im 16. Jahrhundert auf begierige Käufer stieß, belegen die zahlreichen Auflagen und Nachdrucke.⁵⁸

3. Der quellenhistorische Wert der Tischredenüberlieferung Georg Rörers

Georg Rörer überlieferte nicht nur Tischreden Luthers, sondern wirkte z.B. auch als Protokollant an der Bibelrevision mit.⁵⁹ Die Protokolle der Revisionen vom Januar bis zum 15. März 1531 am Psalter⁶⁰ und vom 17. Juli 1539 bis zum Sommer 1541 für die gesamte Bibel⁶¹ haben sich erhalten. Das Protokoll des zweiten Korrekturgangs für die Propheten vom 24. Ja-

⁵⁶ Zur Arbeitsweise Dietrichs vgl. PETER MEINHOLD: Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber, Stuttgart 1936 (FKGG 8), 208f., 236–428 (Gestaltung durch die Herausgeber der Genesisvorlesung).

⁵⁷ Vgl. OTTO CLEMEN: Johann Aurifaber als gewerbsmäßiger Hersteller von Lutherhandschriften, in: ARG 29 (1932), 85–96 (wieder abgedruckt in: OTTO CLEMEN: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Ernst Koch (Hg.), Bd. 5, 1922–1932, Leipzig 1984, 689–700).

⁵⁸ Vgl. JOHANNES SCHILLING: Bibliographie der Tischreden-Ausgaben, in: WA 59, 747–780.

⁵⁹ Vgl. dazu STEFAN MICHEL: Der Korrektor der Bibel. Luthers Übersetzung der Heiligen Schrift in den Händen Georg Rörers, in: Georg Rörer (1492–1557) Der Chronist der Wittenberger Reformation, Stefan Michel (Hg.), Leipzig 2012, 181–199.

⁶⁰ ThULB Jena, Ms.Bos.o.17n, Bl. 1–112; WA. DB 3, XV–XLVIII und 1–166 sowie die Korrekturen, in: WA.DB 4, 419–428. Vgl. auch die Reinschrift, in: ThULB Jena, Ms.Bos.q.24r, Bl. 214^r–222^r (neue Zählung = 112^r–120^r [alte Zählung]), WA.DB 3, XXX–XLII. Vgl. auch BERNHARD WILLKOMM: Die Protokolle der Wittenberger Bibelrevision von 1531–1541, Jena 1912 (Aus der Jenaer Universitätsbibliothek 1).

⁶¹ Vgl. ThULB Jena, Ms.Bos.q.24c, Bl. 63r–202r (neue Zählung = Bl. 71r–212r (oben) [alte Zählung]); WA. DB 3, 169–WA.DB 4, 409; sowie Luthers Handexemplare: ThULB Jena, Ms.App. 24 und 25.

nuar 1534 bis etwa Mitte März 1534 ist leider verloren gegangen.⁶² Legt man Rörers Tischredenaufzeichnungen neben die Bibelrevisionsprotokolle, so wird erstaunlicherweise auf den ersten, nur flüchtigen Blick kaum ein Unterschied in der Gestaltung der Aufzeichnungen auffallen: Bibelrevisionsprotokolle wie Tischredenaufzeichnungen halten Gesprächsfetzen fest. Diese Beobachtung verwundert kaum, weil beide Gattungen ja im weitesten Sinne „Tischreden“ sind. Möglicherweise ging es den Zeitgenossen ähnlich. So berichtet Johannes Mathesius, den Rörer mit Justus Jonas als Tischgenosse an Luther vermittelte, beiläufig:

„Ferdinandus a Maugis auß Osterreich hat auch vil außlegung vber etliche sprüch in seine Bibel verzeichnet, wie M. Georg Rörer vil köstlichs dings von schrifften vnd rathschlegen, vnd sonderlich was bey der dolmetschung der Bibel geredt war, sehr fleissig zusammen bracht hat.“⁶³

Mathesius urteilt weniger streng nach den historischen Quellengattungen – Tischrede oder Bibelrevisionsprotokoll –, sondern betrachtet die Sammlungen nach dem Inhalt. Die Verbindung zwischen der kleinen Sammlung des Österreichers Ferdinand a Maugis und der umfangreichen Sammlung Rörers ist in diesem Fall, dass beide Männer Auslegungen Luthers zu biblischen Texten aufbewahrt haben. Möglicherweise kommt damit den exegetisch orientierten Tischreden der Rang von Vorlesungsmitschriften oder gar von Bibelkommentaren zu.⁶⁴ Alle helfen sie den Sinn einzelner Bibelstellen, insbesondere des Evangeliums zu erhellen. Gerade die Erhellung und Verbreitung des Evangeliums war den Wittenberger Theologen nach der „Verdunklung“ durch das Papsttum wichtig. Für die Zeit- bzw. Tischgenossen Luthers bestand also offensichtlich der Wert aller Äußerungen Luthers – jenseits ihrer Zuordnung zu Quellengattungen – in der Auslegung der Heilige Schrift, um zu einem vertiefteren Verständnis zu gelangen. Ein modernes historisch-kritisches Bewusstsein, was z.B. nach Über-

⁶² Allerdings gibt es aus diesem Zeitraum Tischreden Luthers, die die Arbeit am Psalter zum Thema haben: ThULB Jena, Ms.Bos.q.24f, 171^r (WA.TR 1, 341, Nr. 704); 175^v (WA.TR 1, 355, Nr. 740); 184^{r-v} (WA.TR 1, 374, Nr. 790); 184^v (WA.TR 1, 375, Nr. 791).

⁶³ JOHANNES MATHESIUS: Luthers Leben in Predigten, hg. v. Georg Lösche, Prag 2¹⁹⁰⁶ (Ausgewählte Werke 3), 275f.

⁶⁴ Vgl. zur Kommentierung der Bibel durch die Wittenberger Theologen ROBERT KOLB: Teaching the text. The commonplace method in sixteenth century lutheran biblical commentary, in: Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance 49 (1987), 571–585; DERS.: The influence of Luther's Galatians commentary of 1535 on later sixteenth-century Lutheran commentaries on Galatians, in: ARG 84 (1993), 156–183; Timothy WENGERT: Philip Melancthon's „Annotationes in Johannem“ in relation to its predecessors and contemporaries, Genève 1987 (Travaux d' Humanisme et Renaissance 220).

lieferungskontexten fragt, war ihnen demnach fremd. Dies gilt es zu beachten, wenn man über Rörers Tischredensammlung und ihren Quellenwert ein qualifiziertes Urteil fällen will.

Die Diskussionen zu Beginn des 20. Jahrhundert verliefen allerdings anders, weil nur authentischem Material von Luther selbst gesucht wurde. Dabei sprach Albert Freitag Rörer die Qualität eines „selbständigen Überlieferers“ der Tischreden Luthers zu.⁶⁵ Ernst Kroker hielt ihm entgegen, dass man bei Rörer wohl eher „Gedankensplitter“ als saubere Überlieferungen fände.⁶⁶ Trotz dieser latent negativen Einschätzung benutzte Kroker an zahlreichen Stellen seiner Tischredenedition Rörers Handschriften als Vorlage aufgrund ihrer überlieferungsgeschichtlichen Qualität.⁶⁷ Sein Vorgehen erklärte er damit, dass andere „authentische“ Originalhefte, aus denen Rörer schöpfte nicht mehr erhalten seien. Diese Überlieferungslage gilt aber für fast alle von Kroker ideal angenommenen Hefte. Wenn nun diese „authentischen“ Idealhefte nicht mehr erhalten sind, wie glaubhaft sind dann die späteren Überlieferungen, zu denen auch die Rörers gehören?

Die meisten Tischreden finden sich in Sammlungen, die mit der Rörers vergleichbar sind, in denen sie nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet sind. So entstanden zahlreiche Überlieferungsparallelen, wie man sie auch in der Sammlung Rörers finden kann. Kroker versuchte diesem Problem mit der Unterscheidung in „ursprüngliche“, „abgeleitete“ und „scheinbare“ Parallelen zu begegnen.⁶⁸ Er machte dadurch darauf aufmerksam, dass es für die Parallelen in der Tischredenüberlieferung verschiedene Entstehungsmöglichkeiten gibt.⁶⁹ Etwas verkürzt bedeutet dies: Entweder erzählte Luther ein Ereignis mehrfach und in verschiedenen Zusammenhängen oder die Mitschreiber überlieferten Luthers Worte mit unterschiedlichen Akzenten. Dies wirft aber das Problem auf, was überhaupt eine authentische Tischrede ist, wenn so gut wie keine Originalhefte mehr vorhanden sind. Was ist eine authentische Tischrede, wenn weiterhin Überlieferungsparallelen ausgeschieden werden können und schließlich sogar nicht nur das bei Tisch Gesprochene treu und womöglich „unverfälscht“ aufgeschrieben wurde, sondern Luthers Schüler selektiv seine Worte überliefer-

⁶⁵ FREITAG: Veit Dietrichs Anteil (wie Anm. 6), 184.

⁶⁶ WA.TR 4, XVII f.

⁶⁷ Vgl. z.B. WA.TR 5, 65–83, Nr. 5342–5354 (Anhang zu den Nachschriften von Johannes Mathesius) = ThULB Jena, Ms.Bos.q.24s, 153^v–158^r.

⁶⁸ ERNST KROKER: Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek, Leipzig 1903, 5–7.

⁶⁹ Vgl. zu dieser Problematik den Beitrag von KATHARINA BÄRENFÄNGER in diesem Band.

ten bzw. sogar aus anderen Quellen – wie Briefen oder Vorlesungsmitschriften – schöpfen?⁷⁰ Außerdem muss auch noch damit gerechnet werden, dass die ein oder andere Tischrede gar nicht von Luther stammt, sondern z.B. von Bugenhagen oder Melanchthon.⁷¹

Nur im Methodenverbund ist dieses Problem zu lösen: Die Klärung der Überlieferungs- wie der Redaktionsgeschichte muss die Klärung des historischen Entstehungskontextes für einzelne Reden einschließen.⁷² Da eine Rekonstruktion der ursprünglichen Entstehungssituation aber nicht bei allen Tischreden möglich ist, muss bei jedem Überlieferungsstrang zusätzlich nach der Wirkung der Rede Luthers gefragt werden, d.h. dem Kontext und der damit verbundenen Funktion der Überlieferung im Tradentenkreis. Bei dieser doppelten Fragestellung, die auf die Entstehung wie die Wirkung und Rezeption einer Rede Luthers achtet, kann sich die Kirchengeschichte von den Methoden der alt- und neutestamentlichen Exegese anregen lassen.⁷³ Innerhalb der Bibelexegese hat die Kompositionskritik z.B. die Aufgabe, danach zu fragen, wie bestimmte Stoffe gruppiert wurden.⁷⁴ Dieses Verfahren wird dazu führen, nicht nur den Stellenwert der zeitgenössischen Tischredensammler, sondern auch der Redaktoren – zu beiden Gruppen zählt Rörer – höher einzuschätzen, als dies bisher geschah, weil Überlieferung einzelner Reden Luthers immer individuell vor sich geht. Jeder Tischgenosse hörte nur das, was für ihn interessant war.⁷⁵ Ebenso kann das Abschreiben und Ordnen von Tischreden vor sich gegangen sein, die von anderen Tischgenossen aufgeschnappt wurden: Es wurden möglicherweise nur die Dinge abgeschrieben oder in eine bestimmte Ordnung gebracht, die für den jeweiligen Tradenten von Bedeutung waren.

⁷⁰ OTTO HOF: Über die Herkunft einiger Stücke von Aurifabers Sammlung der Tischreden Luthers, in: ARG 39 (1942), 142–150

⁷¹ Vgl. als ein weiteres Beispiel den „Ratschlag“ zum Entfernen von Flecken von Heinrich Balbier (WA.TR 2, 186, Nr. 1695) sowie grundsätzlich zum Zusammenhang von Luthers Tischen und Melanchthons Dicta den Beitrag von ALEXANDER BARTMUß in diesem Band.

⁷² Vgl. dazu UWE BECKER: Exegese des Alten Testaments. Ein Methoden- und Arbeitsbuch, Tübingen² 2008, 66 (Überlieferungsgeschichte) und 80 (Redaktionsgeschichte).

⁷³ Tatsächlich erinnert ja die Überlieferung mancher Tischreden mit ihren Parallelen an die Überlieferungslage der Worte Jesu in den vier Evangelien. Vgl. PHILIPP VIELHAUER: Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter, Berlin / New York 1975, 252–329.

⁷⁴ KLAUS BERGER: Einführung in die Formgeschichte, Tübingen 1987, 27.

⁷⁵ Zu diesen rezeptionsästhetischen Fragen vgl. RAINER WARNING (Hg.): Rezeptionsästhetik. Theorie und Praxis, München⁴ 1994.

Unumstritten ist in der Tischredenforschung bisher, dass die nur durch Rörer überlieferten Tischreden einen hohen Quellenwert besitzen. Dies gilt z.B. für die Strecke in Ms.Bos.o.17C, 327^r–333^v.⁷⁶ Schwieriger ist eine Beurteilung des Quellenwerts, wenn Rörer offensichtlich Tischreden bearbeitete, um sie in seine Sammlung einzupassen. Dabei ging er in einer sehr selbständigen Weise mit Luthers Gedanken um, was sich z.B. möglicherweise durch ein anderes Verständnis von Autorschaft im 16. Jahrhundert begründen lässt, als es heute verbreitet ist. Rörer schrieb eben nicht nur mit, was Luther sagte, sondern bearbeitete seine Aufzeichnungen und damit die Worte seines Lehrers in dessen Sinne. Dies gilt nicht nur für seine Tischreden, sondern auch für Predigten oder Vorlesungen.⁷⁷ Rörer bearbeitete dabei die Tischreden so, dass er mehrere zu Themenkomplexen zusammenfassen konnte. Dabei reduzierte er den Inhalt auf den für ihn wesentlichen inhaltlichen Kern. Schmückendes Beiwerk, das über die Situation der Entstehung Auskunft geben könnte, ging häufig verloren, weil es nur vom Inhalt ablenkte. An einem Beispiel aus dem Ms.Bos.q.24p, 254–257 sei Rörers bearbeitender Eingriff verdeutlicht.⁷⁸ Rörer schrieb hier wohl einige Tischreden nach, die aus der Sammlung Anton Lauterbachs (1502–1569) stammten. Ernst Kroker hielt sie wegen ihrer Verkürzungen für Exzerpte:

Lauterbachs Fassung
(WA.TR 3, 675f., Nr. 3871)

Ecce duo gladii hic.
Deinde recitavit papae insolentiam, qui suam
autoritatem ex gladiis apostolorum confir-
mare ausus fuisset Nam ita arguit:
Ubicunque sunt duo gladii, ibi est ecclesia;
sed hic in Petro sunt duo gladii, ergo Petrus
est ecclesia. Vel sic: Petrus habet duos gladi-
os; Petrus est pontifex, ergo pontifex habet
duos gladios. Non valet et assumptum negan-
dum est, quia syllogismus habet quatuor ter-
minos. Potius sic arguendum est: Ubicunque

Rörers Exzerpt (Ms.Bos.q.24p, 257r)

Ecce duo gladii.

Ubicunque sunt duo gladii, ibi est ec-
clesia, sed hic in Petro sunt duo gladii,
ergo Petrus est ecclesia. (Aut sic) Pe-
trus habet duos gladios; Petrus est pon-
tifex, ergo. Christus de gladio spirituali
loquitur, ipsi de ferreis intelligunt. Suf-

⁷⁶ WA.TR 5, 413–417, Nr. 5968–5989.

⁷⁷ Vgl. zuletzt STEFAN MICHEL: Martin Luthers Galaterbriefvorlesung von 1531. Quellenkritische Beobachtungen an der Kollegmitschrift Georg Rörers (1492–1557), in: LuJ 77 (2010), 65–80. Rörer teilte diese Arbeitsweise mit Cruciger oder Dietrich, vgl. BERNHARD KLAUS: Veit Dietrich. Leben und Werk, Nürnberg 1958 (EKGB 32), 337–354.

⁷⁸ WA.TR 4, XVIf.

est chorus apostolorum et ecclesia, ibi sunt duo gladii; hic sunt duo gladii, ergo hic est ecclesia. Es ist dennoch ein wunderlich regiment vnter den aposteln gewest, quod Christus permisit illis duos gladios. Sed Christus fortissima solutione diluit Sufficit, quasi dicat: Vos non intelligitis, quae oquor; ego dixi, quod singuli debent habere gladium et emere, sed spiritualem, sed vos intelligitis de duobus illis gladiis ferreis. Sufficit, die wurdens nicht ausmachen. Darnach soluiert ers viel stercker: Petre, conuerte gladium tuum in vaginam. Noluit illum in practica ferre, sed reicit illum. Es ist gleich, als wen ich zu meynen lieben sonnlein Martinichen vnd Paulichen sprech: Nun weert euch mit den hultzern schwerden, ziehet sie aus wider den Türcken!

ficit, die werdens nicht ausmachen. Nec postea in practica esse permisit, quia dicit: Conuerte etc.

Es sind deutlich die Unterschiede zu sehen: Während Lauterbach eine Einleitung der Begebenheit voran stellt, überliefert Rörer nur die Auslegung von Lk 22,38 – „Sie sprachen aber: Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter. Er aber sprach zu ihnen: Es ist genug.“ –, auf die sich die Tischrede bezieht. Rörer ist offensichtlich nur an der Auslegung einer biblischen Stelle interessiert. Der scherzhafte Vergleich mit Luthers Kindern am Ende wird von ihm weggelassen, weil er in seinen sonstigen Aufzeichnung ähnliches Material bereits aufgezeichnet hatte. Ihn interessiert nur die theologische Aussage.

Rörers Arbeitsweise weist zugleich auf eine Tendenz, die in seinen Arbeiten an Luthers Texten immer wieder zu finden ist. Nicht nur bei den Tischreden, sondern auch bei Rörers Überlieferungen der Briefe Luthers oder Melanchthons ist der Zug zur Anonymisierung festzustellen.⁷⁹ Dies hängt einerseits damit zusammen, dass manche Briefe in den Lutherausgaben offensichtlich anonym wiedergegeben werden sollten. Andererseits ging es ihm gerade bei den Trostbriefen Luthers darum, den exemplarischen Gehalt als für alle Leser dieser Ausgabe gültig herauszustellen. Luthers Trost galt nicht einem einzelnen Menschen, sondern allen Lesern, die

⁷⁹ Vgl. z.B. WA.TR 2, 139f, Nr. 1578: Während Schlaginhauften berichtet, dass Luther mit Corvinus redet, lässt Rörer die Einleitung weg. Ihm geht es nur um den Inhalt der Worte Luthers, nicht um den historischen Kontext.

des Trostes bedurften.⁸⁰ Dies konnte sogar so weit gehen, dass er seine eigene Person verleugnete und anonymisierte. Ein illustrierendes Beispiel stammt aus der Handschrift Ms.Bos.q.24c, 279r (= WA.TR 1, 173, Nr. 401): Obwohl es darin um Rörers Kinder Paul und Anastasia ging, ersetzte Rörer seinen Namen, den andere Tradenten überliefern, durch ein allgemeines *quodam*:

„De Magistro Georgio, cuius filius et filia simul decumbebant, dicebat: Unser Herr Gott vexirt seine heiligen alle, Mariae thet ers auch. Was im lieb ist, das mus herhalten.“

Hier ist ein Bearbeiter am Werk zu sehen, der ganz hinter sein Werk zurück getreten ist. Der Wert der Tischredenüberlieferung Rörers besteht zweifelsfrei darin, dass er einerseits Tischgenosse Luthers war und andererseits seine Aufzeichnungen zum größten Teil noch zu Lebzeiten Luthers anlegte. Selbst wenn er Material von anderen befreundeten Schreibern in seine Sammlung übernahm und thematisch ordnete, spricht dies nicht gegen den Wert der Überlieferung. Vielmehr ist darin ein typisches Verhalten eines Sammlers zu sehen und es kann daraus geschlossen werden, dass es ihm andere gleich taten. Allerdings verkürzten sie „ihre“ Tischreden nicht wie Rörer auf einen theologischen Gehalt, sondern erweiterten sie im Gegenteil durch kontextualisierende Einleitungen, die vielleicht sogar etwas von der tatsächlichen Redesituation wiedergaben. Rörers Arbeitsweise ist Ausdruck einer individuellen Aneignung der theologischen wie persönlichen Inhalte der Reden Martin Luthers durch gezielte thematische Bearbeitungen. Er gruppierte seine Aufzeichnungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten und förderte so die Rezeption, wie sie in der Einteilung der Tischreden durch Aurifaber nach *loci* zu sehen ist.

⁸⁰ Vgl. zu Luthers Trostbriefen UTE MENNECKE: Luthers Trostbriefe, Gütersloh 1989 (QFRG 56). Frau Mennecke untersucht Luthers Trostbriefe vorrangig vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund (z.B. S. 55–59 u.ö.). Dabei spielt der Trost im Leiden (S. 53–98), wegen des Todesfalles eines lieben Menschen (S. 99–134) oder „in geistlicher Anfechtung“ (S. 134–181) eine zentrale Rolle. Am Rande erwähnt sie, dass unter den Zeitgenossen ein besonderes Interesse an Luthers Trostbriefen bestand (S. 12). Eine nähere Untersuchung dieses Phänomens für die Zeit nach 1546 wäre zweifelsohne lohnenswert.